

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2024

Im Rahmen der **5. ADAC rthb Rallye 70 Hessisches Bergland** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 4.6.....2024 unter der
Reg.-Nr.: RRY-2694/24 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC ...He-Thü..... e.V. Abt. Motorsport
(Stempel)



5. ADAC rthb Retro-Rallye Hessisches Bergland am 26.10.2024

Veranstalter: Rallye Team Hessisches Bergland e.V im ADAC
Rallyesekretariat:
Tel.: 0162 1065485
E-Mail: rallyesekretariat@rthb.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)
Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-

Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl)

des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Jeder Teilnehmer muss bei der Technischen Abnahme die ausgefüllte und unterschriebene Durchlaufliste vorlegen!

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Ziel park: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

21.09.2024	10:00 Uhr	Nennbeginn
21.10.2024	24:00 Uhr	Nennungsschluss
26.10.2024	07:00 -11:00 Uhr	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
25.10.2024 26.10.2024	17:00 - 21:00 Uhr 07:00 - 08:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: MAXI-Autohof Malsfeld
25.10.2024 26.10.2024	17:15 - 21:30 Uhr 07:00 – 09:00 Uhr	Technische Abnahme, Ort: Mars-Orbiter GmbH
26.10.2024	11:30 Uhr	Fahrerbesprechung, Ort: schriftlich, Sportity App
26.10.2024	12:30Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten (Virtueller Aushang)
26.10.2024	13:26 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: MAXI-Autohof, Malsfeld
26.10.2024	ca. 19:30 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Malsfeld, Jägerhof
26.10.2024	ca. 21:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
26.10.2024	22:00 Uhr	Siegerehrung, Ort: Malsfeld, Jägerhof

Offizielle Aushangtafel:

virtueller Aushang über die Sportity-App, Passwort: rthb

Fahrtleiter:

Meike Zettl

RRS-Beauftragter:

Dieter Gössling

Leiter der Streckensicherung:

Mario Kothe

Technische Kommissare:

Alexander Döhne, Friedrich Dudichum

Schiedsgericht:

Mischa Eifert, Torsten Stockmann, Dieter Gössling

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 99,3 % Festbelag, 0,7 % Schotter

Max. Starterzahl 50 Teilnehmer

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber

EUR 220,- bis Nennschluss 21.10.2024; 24:00 Uhr

Mannschaftsnennung 35,00 EUR

Bei Absage nach Nennschluss wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Schwalm-Eder	Rallye Team Hess. Bergland Melsungen e. V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE58 5205 2154 0030 0001 45	HELADEF1MEG
IBAN	BIC
rthb Retro 2024 1. Fahrer / 2. Fahrer	
Verwendungszweck	

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Abgabe der Nennung auf den Weg zu bringen. Eine Startnummernvergabe erfolgt nur an Teilnehmer, die Ihr Startgeld rechtzeitig überwiesen haben!

Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen!

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

Die Nennung erfolgt ausschließlich über das Online-Nennsystem.

Internetseite: www.rthb.de